



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

Hausadresse:
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

ihkdus@duesseldorf.ihk.de
www.duesseldorf.ihk.de

Stadt Hilden
Ordnungsamt
Michael Siebert
Am Rathaus 1
40721 Hilden

22. Juni 2018

Ihr Zeichen
I/32-MS

Ihr Schreiben vom
11.06.2018

Unser Zeichen
III/Schm

Durchwahl
35 57-441

Fax
35 57-379

E-Mail
schmidt@duesseldorf.ihk.de

Beantragung zweier sonntäglicher Verkaufsöffnungen in Hilden für das Jahr 2018 durch die Stadtmarketing Hilden GmbH

Sehr geehrter Herr Siebert,

die Stadtmarketing Hilden GmbH beantragt eine Verkaufsöffnung am 4. November 2018 im Zusammenhang mit dem Büchermarkt und eine Verkaufsöffnung am 2. Dezember 2018 im Zusammenhang mit dem großen Weihnachtsmarkt.

Dazu hat sich die Stadtmarketing Hilden GmbH mit § 6 LÖG NRW auseinandergesetzt. Demnach dürfen Verkaufsstellen ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein, sofern ein öffentliches Interesse besteht (§ 6 Abs.1 Satz 1 LÖG). Für das öffentliche Interesse können unterschiedliche Sachgründe herangezogen werden (§ 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG). Die Stadtmarketing Hilden GmbH konzentriert sich in ihrem Antrag auf § 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 LÖG, demzufolge ein öffentliches Interesse insbesondere vorliegt im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen.

Zu den beantragten verkaufsoffenen Sonntagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Anlage zur Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neu gefassten § 6 LÖG NRW des Landesgesetzgebers konkretisiert, dass ein räumlicher und zeitli-

cher Zusammenhang zwischen den zu öffnenden Verkaufsstellen und der jeweiligen Veranstaltung notwendig ist. Nach Ansicht der IHK ist dies bei beiden beantragten Verkaufsoffnungen der Fall.

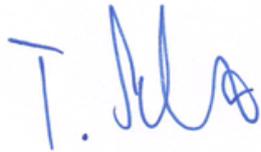
Sowohl der Bücher- als auch der Weihnachtsmarkt finden im Bereich der Fußgängerzone statt. Die Geschäfte liegen ebenfalls innerhalb der Fußgängerzone der Hildener Innenstadt und beabsichtigen jeweils von 13 bis 18 Uhr zu öffnen. Damit sind sowohl der räumliche als auch der zeitliche Zusammenhang gegeben.

Die IHK stimmt dem Antrag zu.

Freundliche Grüße

Abt. Handel, Dienstleistungen,

Regionalwirtschaft u. Verkehr



Tina Schmidt